

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7553 –**

Nigeria und die Situation im Niger-Delta

Vorbemerkung der Fragesteller

Nigeria ist mit 140 Millionen Menschen das bevölkerungsreichste Land Afrikas. Der Erdölhandel deckt 90 Prozent der Staatseinnahmen ab. Mit einer Fördermenge von rund 2,3 Mio. Barrel pro Tag ist Nigeria der fünftgrößte Erdölproduzent der Welt. Nach der Unabhängigkeit von der britischen Kolonialherrschaft stand das Land von 1960 bis 1999 die meiste Zeit unter Militärrherrschaft, bis die Zivilregierung von Präsident Olusegun Obasanjo im Anschluss daran die politische Macht übernahm. Die zweite demokratische – jedoch von Manipulationsvorwürfen begleitete – Wahl fand am 21. April dieses Jahres statt. Umaru Yar'Adua, der Kandidat der Volksdemokratischen Partei, ging als Sieger hervor. Seine Regierung steht unter anderem vor der Herausforderung, die Einigkeit des Landes aufrechtzuerhalten.

In Afrika spielt Nigeria auch außen- und sicherheitspolitisch eine wichtige Rolle, beispielsweise in den Bereichen New Partnership for Africa's Development (NEPAD) und Economic Community of West African States (ECOWAS). Nigerias Gewicht im afrikanischen sowie internationalen Konfliktmanagement gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Das Land hat bereits mehrfach Verantwortung übernommen, um Friedensmissionen in afrikanischen Ländern im Auftrag der Afrikanischen Union (AU) oder der UNO durchzuführen.

In Nigeria bestehen religiöse Konflikte zwischen dem christlichen Süden und dem muslimischen Norden. Beide Religionen vereinen jeweils rund 50 Prozent der Bevölkerung hinter sich. Zwischen den drei größten ethnischen Gruppen Hausa (21 Prozent), Yoruba (21 Prozent), Igbo (18 Prozent) und Fulani (10 Prozent) gibt es politische Konflikte. Das Land leidet zudem unter starker Korruption, Missbrauch von öffentlichen Geldern und einer defizitären Menschenrechtssituation.

Die religiösen, ethnischen und innenpolitischen Probleme Nigerias treten verstärkt im ressourcenreichen Niger-Delta auf. Eine Reihe der dortigen Probleme werden der Regierungspolitik zugeschrieben. Dazu zählen die Korruption, ungleiche Verteilung der Ressourcen, Unterentwicklung der Gemeinden, in denen Erdöl gefördert wird, Armut und hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Stan-

dards im Gesundheitswesen sowie unzureichende Kommunikations- und Bildungsinfrastruktur.

In Anbetracht der Bedeutung Nigerias für Afrika und die internationale Gemeinschaft sind die Stabilität des Landes und die Konsolidierung seiner demokratischen Strukturen von großer Bedeutung.

1. Welche politischen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in der bilateralen Zusammenarbeit mit der neuen nigerianischen Regierung?

Für die Bundesregierung sind in Westafrika Frieden und Sicherheit sowie das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung. Gegenüber Nigeria, als dem größten Staat Westafrikas, stehen dabei Fragen guter Regierungsführung und die Fortführung der wirtschaftlichen Reformen im Vordergrund.

Im wirtschaftlichen Bereich sieht die Bundesregierung Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit im Energiesektor, insbesondere bei der Stromerzeugung und -verteilung, dem Einsatz alternativer Energien und damit zusammenhängenden Fragen des Klima- und Umweltschutzes.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung im privaten Sektor, um durch größere lokale Wertschöpfung und mehr Beschäftigung und Einkommen einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in Nigeria zu leisten. Unter diesen Vorzeichen sowie auch im Hinblick auf das Gewicht Nigerias in der Region beabsichtigt die Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit neu auszurichten.

2. Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung unter ihrer G8-Präsidentschaft gegenüber Nigeria durchgeführt worden, seit der neue Präsident Umaru Yar'Adua zum sog. Outreach-Treffen nach Heiligendamm eingeladen wurde?

Die Bundesregierung hat in ihrer Eigenschaft als G8-Präsidentschaft Veranstaltungen durchgeführt, die auf das „Outreach“-Treffen in Heiligendamm aufbauen, einer engeren Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent dienen und für Nigeria relevant waren. Dabei handelt es sich z. B. um den „Investitionstag Afrika“, der am 11. Dezember 2007 in Frankfurt stattfand, und eine internationale Konferenz zu „Transparenz im Rohstoffsektor“, die am 14. Dezember 2007 in Berlin abgehalten wurde.

Auch die Reise des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach Nigeria Anfang August 2007 geht auf das „Outreach“-Treffen in Heiligendamm zurück und ermöglichte einen Austausch zu aktuellen politischen Fragen.

3. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln unterstützt die Bundesregierung die Konsolidierung der Demokratie und die Arbeit der Zivilgesellschaft in Nigeria?

Die Bundesregierung steht durch die Deutsche Botschaft Abuja und über nicht-staatliche Mittler in einem intensiven Meinungsaustausch mit verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft in Nigeria zu den Themen Konsolidierung der Demokratie, Wahlrechts- und Verfassungsreform, Dialog von Kulturen/Religionen sowie allgemeinen Themen der Bürger- und Menschenrechte. Darin wird sie insbesondere durch die Arbeit der in Nigeria vertretenen politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung und Heinrich-Böll-Stif-

tung) unterstützt, die von der Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert werden.

Zur Stärkung der rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen und Mädchen im Bundesstaat Borno, im Nordosten Nigerias, in dem die Scharia im Jahr 2000 eingeführt wurde, unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Arbeit mehrerer regionaler und lokaler nichtstaatlicher Organisationen, darunter des „National Council of Women Societies“ (NCWS), der „Federation of Muslim Women’s Associations“ (FOMWAN) und der „International Federation of Women Lawyers“ (FIDA).

Insbesondere das in Lagos, dem Zentrum zivilgesellschaftlichen Lebens, ansässige Goethe-Institut leistet einen wichtigen Beitrag zum politischen und kulturellen Dialog. Ein deutliches Zeichen für den guten Austausch war die intensive Diskussion mit bedeutenden Vertretern der nigerianischen Zivilgesellschaft während des Besuchs des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Anfang August 2007.

4. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über angebliche Unregelmäßigkeiten bei den Präsidentschaftswahlen in Nigeria im April 2007 vor, und wie bewertet sie diese?

Bei den Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen im April 2007 haben nigerianische und internationale Wahlbeobachter, einschließlich einer EU-Wahlbeobachtungsmission, weit reichende Defizite bei deren organisatorischer Vorbereitung und Durchführung und vielfältige Hinweise auf gewaltsame Einwirkungen und sonstige Manipulationen vor allem auf örtlicher und regionaler Ebene festgestellt. Die Bundesregierung betrachtet diese Defizite als Rückschritt auf dem in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg zu einer Demokratisierung des Landes.

5. Wie ist der aktuelle Stand des Pilotprojekts der Bundesregierung „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ mit Nigeria?

Der im Mai 2004 von der Bundesregierung verabschiedete „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ sieht u. a. ressortübergreifende „Ländergesprächskreise“ als ein Instrument der Krisenprävention vor. Als Pilotprojekt wurde ein solcher Gesprächskreis zu Nigeria eingerichtet. Das Pilotprojekt ist vor allem mit Blick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure insgesamt als Erfolg zu werten. Gleichwohl hat die Auswertung des Projekts methodische und strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Von einer Weiterführung dieses Formats wurde daher bis auf weiteres abgesehen. Nähere Ausführungen sind dem ersten Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention vom 31. Mai 2006 zu entnehmen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte, insbesondere der Frauenrechte, in Nigeria?

Seit dem Ende der Militärdiktatur 1999 hat sich die Menschenrechtslage in Nigeria insgesamt verbessert. Meinungs- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind gewährleistet. Jedoch sind weiterhin zahlreiche Einzelfälle von staatlichen Übergriffen zu verzeichnen, vor allem durch Angehörige von Polizei und Sicherheitsdiensten. Die Todesstrafe wurde seit Amtsantritt der Zivilregierung nicht mehr vollstreckt. Die Wahlen im Frühjahr 2007 ermöglich-

ten erstmals in der Geschichte des Landes den Übergang von einer zivilen Regierung auf die nächste.

Frauen sind trotz verfassungsmäßig garantierter Gleichberechtigung immer noch benachteiligt, wenngleich sich ihre Lage verbessert. Maßgeblich für diesen Zustand sind soziokulturelle und religiöse Faktoren in überwiegend patriarchalisch ausgerichteten Gesellschaften. Während in der Privatwirtschaft viele Frauen herausragende Positionen einnehmen, sind sie im politischen Leben auf sämtlichen staatlichen Ebenen (Bundes- und Länderregierungen, Ministerien, Gouverneure) deutlich unterrepräsentiert.

Positiv zu bewerten ist, dass die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eines der erklärten Entwicklungsziele der nigerianischen Regierung ist. Die Entwicklungsstrategie „National Economic Empowerment and Development Strategy“ hat sich u. a. eine umfassende Verbesserung der rechtlichen Situation von Frauen und die Freisetzung ihrer ökonomischen Potenziale zum Ziel gesetzt.

Eine schwere Menschenrechtsverletzung stellt nach wie vor die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung dar, von der in Nigeria 19 Prozent aller Frauen und Mädchen zwischen 15 und 49 Jahren betroffen sind. Anlass zur Hoffnung gibt die Tatsache, dass Töchter deutlich seltener verstümmelt werden, je jünger die Mütter sind – hier deutet sich ein Umdenken der jüngeren Generationen an.

7. Wie ist der Stand der Gesetzgebung hinsichtlich des im nigerianischen Parlament debattierten gesetzlichen Verbots von gleichgeschlechtlichen Ehen (Same Sex Marriage Prohibition Bill), das die Rechte von Homosexuellen in eklatanter Weise zu verletzen droht?

Dieser Gesetzentwurf ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem im Frühjahr neu gewählten Parlament bisher nicht eingebracht worden.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Good-Governance-Strukturen zur Korruptionsbekämpfung seit Amtsantritt der neuen nigerianischen Regierung, auch hinsichtlich der neuen Antikorruptionsbehörde „Economic and Financial Crimes Commission“?

Die „Economic and Financial Crimes Commission“ (EFCC) hat seit ihrer Gründung 2004 beim Zurückdrängen von Korruption und Misswirtschaft eine wichtige und überwiegend positive Rolle gespielt. Die Durchsetzung des Rechtsstaates und die Bekämpfung der Korruption zählen zu den Prioritäten der neuen nigerianischen Regierung. Die ersten Maßnahmen dieser Regierung auf diesen Gebieten sind aus Sicht der Bundesregierung sehr positiv zu bewerten. Präsident Umaru Yar'Adua übt im Gegensatz zu seinem Vorgänger Olusegun Obasanjo keinen Einfluss auf die Arbeit der EFCC aus. Die EFCC verfolgt konsequent und beharrlich nachweislich korrupte Politiker wie etwa aktuell einen früheren Gouverneur des ölfreiechen Bundesstaates Delta. Seit dem Amtsantritt der neuen Regierung ist kein Fall bekannt geworden, in dem eine Strafverfolgung durch die EFCC offensichtlich eher aus politischen als aus rechtlichen Motiven betrieben worden wäre.

Im Kampf gegen Korruption hat Nigeria zudem durch die Einführung eines geordneten Verfahrens bei der Vergabe öffentlicher Aufträge („Due Process“) und die Schaffung größerer Transparenz bei den Einnahmen aus Öl- und Gassektor durch Teilnahme an der internationalen „Extractive Industries Transparency Initiative, EITI“ wichtige Maßnahmen ergriffen.

9. Kann die Bundesregierung die Meldung der Menschenrechtsorganisation Amnesty International vom 22. November 2007 bestätigen, nach der jede zweite Vergewaltigung in Nigeria durch Polizisten oder Soldaten im Dienst verübt werde?

Falls ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Politik der Bundesregierung gegenüber der nigerianischen Regierung?

Die Bundesregierung nimmt entsprechende Berichte mit Besorgnis zur Kenntnis; sie kann sie jedoch im einzelnen – insbesondere hinsichtlich Zahlenangaben – nicht bestätigen. Fragen des Schutzes der Menschenrechte sind Gegenstand des politischen Dialoges der EU-Staaten gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einführung der Sharia-Gesetze im Norden Nigerias, und wie bewertet sie diese?

Bei der Einführung der Scharia im Jahr 2000 in zwölf der überwiegend muslimischen Bundesstaaten im Norden Nigerias spielten nach Einschätzung vieler Beobachter innenpolitische Gesichtspunkte nach der Wahl des aus dem Süden stammenden Präsidenten Olusegun Obasanjo eine stärkere Rolle als religiöse Motive.

Einzelne strafrechtliche Anwendungen der Scharia sind mit menschenrechtlichen Grundprinzipien unvereinbar und werden von der Bundesregierung verurteilt. Von einzelnen Urteilen in Strafverfahren abgesehen hat die Einführung des Scharia-Kodex jedoch das alltägliche Leben in den betreffenden Bundesstaaten nicht wesentlich verändert. Das Thema spielte weder im Wahlkampf des Frühjahres 2007 eine Rolle, noch beeinflusst es die Politik der jetzt von einem muslimischen Präsidenten geführten Regierung.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Radikalisierung von Teilen der muslimischen Gesellschaft Nigerias und den möglichen Folgen für die Stabilität der Region?

Mit Beginn des Demokratisierungsprozesses Ende der 90er Jahre haben sich auch Kräfte eines politischen Islamismus Raum verschafft. Die stärkere Betonung traditioneller islamischer Vorstellungen und des Anspruchs auf deren gesellschaftliche Umsetzung rief teilweise ein selbstbewussteres Auftreten christlicher Gemeinschaften hervor. Die dadurch bedingten Spannungen werden bisweilen von Politikern angefacht und führen auf örtlicher und regionaler Ebene immer wieder auch zu Gewaltausbrüchen. Insgesamt und insbesondere auf nationaler Ebene überwiegt unter den Religionsgemeinschaften jedoch die Einsicht, dass Toleranz und gegenseitiger Respekt für eine gedeihliche Entwicklung des Landes notwendig sind. Auch viele traditionelle Führer des Nordens und namhafte Vertreter der islamischen Gemeinschaften setzen sich öffentlich und mit Nachdruck für Verständigung und Interessenausgleich ein.

Eine generelle Tendenz politischer Radikalisierung unter den in Nigeria ansässigen Muslimen ist bislang nicht feststellbar. Allerdings sind in den letzten Jahren zunehmend Bemühungen radikaler Kräfte aus dem benachbarten sowie dem nordafrikanischen, nah- und mittelöstlichen Ausland um Einflussnahme auf den muslimisch geprägten Norden Nigerias zu beobachten.

12. Wie viele Asylsuchende sind in den letzten fünf Jahren aus Nigeria nach Deutschland gekommen, und wie viele Anträge auf Asyl hat die Bundesregierung genehmigt bzw. abgelehnt?

Zwischen Januar 2003 und November 2007 haben 3 744 nigerianische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylerstantrag gestellt. Das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im gleichen Zeitraum über 5 080 nigerianische Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) entschieden. Es gab keine Asylanerkennungen. Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten 14 Personen, abgelehnt wurden die Anträge von 4 308 Personen. Weitere Details können der Tabelle entnommen werden.

Jahr	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge					
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a u. Famil. asyl)	Gewährung von Abschieb.-schutz gem. § 60 I AufenthG	Abschiebungs- verbot gem. § 60 II,III,V,VII AufenthG festgestellt	Ablehnungen (unbegr. abgelehnt/offens. unbegr. abgelehnt)	sonstige Verfahrenserledigungen
2003	1 170	1 051	119	1 389	0	0	11	1 239	139
2004	1 229	1 130	99	1 504	0	0	10	1 335	159
2005	707	608	99	1 018	0	3	7	856	152
2006	584	481	103	599	0	1	5	454	139
Jan. – Nov. 2007	547	474	73	570	0	10	3	424	133
	4 237	3 744	493	5 080	0	14	36	4 308	722

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, verstärkte wirtschaftliche Beziehungen mit Nigeria – beispielsweise in Bereichen wie erneuerbare Energien und Technologie – aufzubauen, und wie unterstützt sie ggf. deutsche Unternehmen dabei, beispielsweise über das Bundesministerium für Wirtschaft und die Außenhandelskammern?

Die Bundesregierung schätzt die Chancen, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Nigeria auszubauen, insbesondere wegen der dortigen Öl- und Gasvorkommen als außerordentlich gut ein. Bereits jetzt ist Nigeria der zweitwichtigste Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland in Sub-Sahara Afrika.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag unterhält in Lagos die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Westafrika, die von der Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie finanziell gefördert wird. Die Delegation unterstützt deutsche Unternehmen vor Ort und vermittelt Kontakte zwischen deutschen und nigerianischen Unternehmen. Außerdem stehen deutschen Unternehmen bei ihren Aktivitäten in Nigeria die Deutsche Botschaft Abuja und deren Außenstelle in Lagos zur Seite.

Seitens Nigerias besteht Interesse am Ausbau regenerativer Energien (insbesondere Windenergie, große Solaranlagen). Im Oktober 2007 reiste im Zuge des vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, angestoßenen engeren Energiedialogs mit Nigeria der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes an der Spitze einer Unternehmerdelegation nach Nigeria. Über den Kreis der Teilnehmer hinaus zeigten sich auch weitere deutsche Unternehmen an einem Engagement im Bereich konventioneller und erneuerbarer Energieformen interessiert.

Der Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Nigeria ist am 20. September 2007 in Kraft getreten; die Bundesregierung geht davon aus, dass dies die Investitionsneigung deutscher Unternehmen weiter stärken wird.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage für bereits in Nigeria tätige deutsche Firmen, und welche Rolle spielt dieses Thema in den bilateralen Konsultationen?

Das Auswärtige Amt warnt auch weiterhin vor Reisen in die Bundesstaaten Delta, Bayelsa, Rivers und Akwa Ibom, da in diesen Bundesstaaten ein hohes Anschlags- und Entführungsrisiko besteht, nicht nur auf dem Festland, sondern auch auf der Küste vorgelagerten Einrichtungen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich im Niger-Delta deutsche Staatsangehörige nur als Mitarbeiter dort operierender Firmen auf. Diejenigen Firmen, die im Nigerdelta arbeiten und deutsche Mitarbeiter beschäftigen, haben umfassende Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten. Diese Firmen sind durchweg seit vielen Jahren mit der Situation im Niger-Delta vertraut und haben sich adäquat an die Sicherheitslage angepasst. Auch die außerhalb des Niger-Deltas beschäftigten Deutschen werden in adäquater Weise durch Sicherheitsmaßnahmen der jeweiligen Firmen geschützt. Die Situation im Niger-Delta findet aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Region in allen bilateralen Konsultationen Beachtung.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage im Niger-Delta hinsichtlich
- a) der Umweltsituation,
 - b) der sozialen Situation,
 - c) dem Thema Kriminalität und Waffenhandel?

Das fragile Ökosystem des Niger-Deltas ist durch natürliche Katastrophen, hohes Bevölkerungswachstum, Industrialisierung, Verstädterung und durch die Öl- und Gasförderung hohen Belastungen ausgesetzt. Die Folgen davon sind Abnahme der Artenvielfalt, Abholzung und Verschmutzung weiter Teile des einzigartigen Mangrovegebietes. Die aktuelle Umweltsituation im Niger-Delta entzieht der von Fischfang und Landwirtschaft lebenden Bevölkerung zunehmend die Lebensgrundlage.

Die soziale Situation im Niger-Delta ist aufgrund der beschriebenen Faktoren besorgniserregend. Allerdings gibt es viele Regionen im Land, die bei den einschlägigen Indizes (wie z. B. HDI) deutlich schlechter abschneiden als Regionen im Niger-Delta. Die soziale Situation im Niger-Delta verschärft sich auch dadurch, dass es eine mehr oder weniger unkontrollierte innernigerianische Zuwanderung in die Region gibt, weil die Verdienstmöglichkeiten dort im Vergleich zu anderen Regionen des Landes als besser eingeschätzt werden.

Die Kriminalität in der Region des Niger-Deltas ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Neben einem schwunghaften Waffenhandel und Entführungen ist der Schmuggel von Erdöl und Erdölprodukten die Haupteinnahmequelle für im Niger-Delta agierende kriminelle Banden und verschiedene Rebellenorganisationen.

Die Chancen für Verbesserungen haben sich seit der Amtsübernahme durch die neue nigerianische Regierung unter Präsident Umaru Yar'Adua und dem aus dem Niger-Delta stammenden Vizepräsidenten Dr. Goodluck Jonathan im Vergleich zu der Situation zuvor in allen drei Feldern leicht erhöht. Die Regierung versucht, das Problem mit einem neuen „Masterplan“ sowie mit einer für Anfang 2008 geplanten Konferenz aller beteiligten Gruppen anzugehen.

16. In welchem Umfang konzentriert sich, im Vergleich zum Rest des Landes, die deutsche Entwicklungshilfe und die Unterstützung für NGO-Projekte auf das Niger-Delta?

Zwischen 1992 und 2006 hat die Bundesregierung ein Programm zur Kontrolle von Lepra und Tuberkulose finanziert, das u. a. in sieben Bundesstaaten des Niger-Deltas implementiert wurde.

Die kirchlichen Organisationen (Misereor/EED) fördern auch mit Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Vielzahl von kleineren und mittleren Projekten in Nigeria. Insgesamt fördern die Evangelische und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe zehn Vorhaben im Niger-Delta im Volumen von 2,853 Mio. Euro (Ifd. Bewilligungen für Nigeria insgesamt 23,4 Mio. Euro).

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Maßnahmen privater Träger in der Region in Höhe von 531 000 Euro (Ifd. Bewilligungen für Nigeria insgesamt 3,7 Mio. Euro).

Der Großteil der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit konzentriert sich in Absprache mit der nigerianischen Bundesregierung auf die beiden Bundesstaaten Niger und Nassarawa in Zentralnigeria.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle Nigerias bei der Stärkung der Regionalorganisation ECOWAS, und welche Fortschritte macht die Organisation beim Aufbau ihres Anteils an der „African Standby Force“?

Nigeria spielt als politisch, wirtschaftlich und militärisch bedeutendes westafrikanisches Land eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der ECOWAS. Es nutzt sein Potenzial zur Stärkung der Organisation allerdings bisher vorwiegend im Bereich von Sicherheit und Friedenserhalt, nur begrenzt in dem der wirtschaftlichen Integration. Unter den fünf Großregionen der Afrikanischen Union hat ECOWAS bisher die größten Fortschritte beim Aufbau einer „Standby Force“ gemacht. Auch hier bestehen jedoch noch Mängel im Bereich von Ausbildung, Ausrüstung und Logistik.

Damit sie ihre bedeutende Rolle in der Region wahrnehmen kann, unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die ECOWAS-Kommission durch strategische Management- und Fachberatung. Darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland seit Juni 2007 mit einem militärischen Berater in der ECOWAS-Kommission vertreten.

18. Warum wird die Arbeit der Bundeswehrberatergruppe in Nigeria nicht fortgesetzt?

Das aktuelle Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung (2005 bis 2008) sieht die Unterstützung Nigerias im Bereich Aufbau, Einrichten und Betreiben einer Kfz-Instandsetzungseinrichtung in Abuja vor und wird durch den Einsatz einer Beratergruppe der Bundeswehr begleitet. Zum erfolgreichen Abschluss der aktuellen Projekte wird der Einsatz der Beratergruppe der Bundeswehr in Nigeria im Rahmen der Nachsorge bis Ende des Jahres 2009 erfolgen.

Das zukünftige Ausstattungshilfeprogramm (2009 bis 2012) mit der primären Zielsetzung der Stärkung afrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten, sieht die Fortführung und Intensivierung bereits laufender entsprechender Projekte lediglich in den ECOWAS-Mitgliedstaaten Ghana und Mali vor.